



Endlich Ferien!

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien, viel Spaß, tolle Abenteuer und unvergessliche Momente.

Allen anderen wünschen wir einen tollen Sommer und einen schönen Urlaub, sobald es soweit ist.

Schwimmkurs
im Freibad
Der nächste Anfängerkurs startet am Montag, 3. August 2026 im Naturerlebnisbad Niederaltingen. Weitere Infos auf Seite 2.

Anfängerschwimmkurs ab 6 Jahre im Naturerlebnisbad Niederalfingen

Sicher schwimmen lernen!

In unserem Anfängerschwimmkurs lernen die Kinder:

- grundlegende Wassersicherheit
- abstoßen vom Beckenrand und gleiten
- sicheres Springen ins Wasser
- selbstständiges Brustschwimmen

Am Ende des Kurses besteht die Möglichkeit, das Seepferdchen-Abzeichen zu erwerben, sofern die erforderlichen Leistungen erbracht werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn nicht alle Kinder das Abzeichen automatisch erhalten, da Kondition, motorische Fähigkeiten und Lernfortschritt individuell unterschiedlich sind.

- Dauer: 14 – 15 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten mindestens 2 UE pro Tag mit einer halbstündigen Pause
- Kosten: 150 Euro incl. Eintritt (für das teilnehmende Kind)
- Alter: mindestens 6 bis ca. 10 Jahre
- Voraussetzungen: das Kind hat noch kein Seepferdchen-Abzeichen und möchte dieses erwerben
- Mitbringen: gute Laune, Badehose/Badeanzug, bei Bedarf auch gerne kurzer Neoprenanzug (Shorty), Badetuch, Trinken und evtl. ein kleines Vesper/kleiner Snack
- Starttermin: Mo., 3. August 2026, um 14.00 Uhr Entsprechendes Wetter und Badöffnung vorausgesetzt!
- Folgetermine: Folgetermine je nach Wetter und Badöffnung
Voraussichtlich: Do., 6. August 2026 um 14.00 Uhr, Mo., 10. und Mi., 12. und Fr., 14. August 2026, um 14.00 Uhr, Mo., 17. und Mi., 19. und Fr., 21. August 2026, um 14.00 Uhr
- Kursleiter: Michael Rehe
- Anmeldung: unter Tel. 07361 71422 oder persönlich im Bad



Heimatmuseum Niederalfingen Sonntag, 9. August 2026

im und am
Vogtei-
gebäude

Frühschoppen: Zeltbetrieb ab 10 Uhr

Mittagstisch: Schnitzel, Schweinebraten und
Bratwürste mit Beilagen
Kaffee und Kuchen
Hitzkuchen vom Backhäusle

Vesper: Frisch gebackener Leberkäs ab 17 Uhr

Laufend Führungen durchs Museum

Auf Ihren Besuch freut sich die
Interessengemeinschaft Heimatmuseum

Hüttlinger Ferienprogramm

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, auch wenn der Anmeldeschluss für das diesjährige Ferienprogramm bereits vorbei ist, können Kurzentschlossene jederzeit bei den verschiedenen Anbietern nach freien Plätzen anfragen.

Der Programmpunkt 34 „Kreative Holzgestaltung“ ist bereits ausgebucht.

Das Ferienprogramm ist auf unserer Homepage unter

www.huettlingen.de/ferienspass zu finden.



Bücherei im Roten Schulhaus

Unsere Bücherei ist auch während der Sommerferien für unsere Bücherfreunde, alle Literaturbegeisterte und auch für die kleinen Bilderbuch-Freunde geöffnet:

Jeden Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr.



FSJler verabschiedet

Während ihres Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an unserer Alemannenschule unterstützten Lara Gerstner und Liana Michael nicht nur die Früh- sowie die Nachmittagsbetreuung, wo sie die Kinder beim Malen, Lesen und Spielen engagiert begleiteten, sondern halfen auch vormittags begeistert im Schulalltag mit.

Beide schlossen ihre FSJ-Zeit regulär nach elf Monaten ab und bekamen durch ihre Zeit an der Alemannenschule wertvolle Impulse für ihre weitere Laufbahn.

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier und Rektor Ralf Meiser bedankten sich für ihre tatkräftige und verlässliche Mitarbeit und wünschten ihnen für ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg.



V. l. n. r.: Bürgermeisterin Monika Rettenmeier, Liana Michael, Lara Gerstner und Rektor Ralf Meiser

Sei wie Lara und Liana

Auch du bist aufgeschlossen, engagiert, zuverlässig und kannst es gut mit Kindern? Auch du möchtest aktiv mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten und steckst zwischen zwei Lebensabschnitten? Ein FSJ ab dem Schuljahr 2026/2027 an unserer Alemannenschule wäre etwas für dich? Wir freuen uns auf deine Bewerbung und darauf, dich kennenzulernen.

Hier geht es zur Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr:



Jetzt noch schnell bewerben!

Angela Burkhardt verabschiedet

Am Freitag, 24. Juli 2026, wurde Angela Burkhardt aus ihrem Dienst an der Alemannenschule verabschiedet. Zehn Jahre lang hatte sie unsere Schule geprägt, davon sieben Jahre als Konrektorin.

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier bedankte sich, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, für die stets vertrauensvolle, engagierte und ausgesprochen angenehme Zusammenarbeit und wünschte für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

„Ich habe Ihre strukturierte, vorausschauende und lösungsorientierte Arbeitsweise immer sehr geschätzt“, betonte Bürgermeisterin Rettenmeier. Es sei spürbar gewesen, dass Angela Burkhardt nichts dem Zufall überließ und jedes Detail mit Sorgfalt bedacht war.

„Ihre große Verantwortungsbereitschaft, Ihr Qualitätsanspruch und Ihre Verlässlichkeit werden der Schule und auch der Gemeinde Hüttlingen als Schulträger sehr fehlen“, drückte Bürgermeisterin Rettenmeier ihre große Wertschätzung aus.



V. l. n. r.: Bürgermeisterin Monika Rettenmeier, Konrektorin Angela Burkhardt und Rektor Ralf Meiser

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen



Hast du nach der Mittleren Reife noch keine Idee, wie es weitergeht?

Dann haben wir eine interessante Ausbildung für dich bei uns im Rathaus Hüttlingen:

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Wir bieten

- eine praxisnahe, dreijährige Ausbildung in allen Ämtern unserer Gemeindeverwaltung wie Bürgerbüro, Kämmerei, Bauhof
- ein vertrautes und harmonisches Miteinander im Rathaus, das dir den Einstieg leicht macht
- den theoretischen Teil der Ausbildung in den ersten beiden Ausbildungsjahren an der Berufsschule techma in Ellwangen/Jagst (Blockunterricht) mit der Möglichkeit, die Fachhochschulreife und/oder die Zusatzqualifikation Kaufmann International im Rahmen eines ERASMUS-Programms in Irland zu erwerben
- im dritten Ausbildungsjahr den Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfungen an der Verwaltungsschule des Gemeindetags
- über den EGYM-Wellpass Zugang zu zahlreichen Sport- und Gesundheitsangeboten
- eine Ausbildung mit Sinn und Verantwortung direkt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde

Du hast

- Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung in der Kommunalverwaltung
- Freude am Umgang mit Menschen und arbeitest gerne am PC
- Interesse an Organisation, Recht und allem, was in einer Gemeinde im Hintergrund läuft
- gute Deutschkenntnisse

Dann bewirb dich bei uns:

Scanne den QR-Code und lade deine Unterlagen direkt in unserem Online-Bewerbungssystem hoch.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 13. September 2026.



Noch Fragen?

Wende dich gerne an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Stabsstellenleitung Personal, Andrea Weker (07361 9778-15).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – dein Start in die Arbeitswelt



Fee, Held oder Engel – Hauptsache sauber!

Mitarbeitende (m/w/d) in der Gebäudereinigung

Wir bieten

- eine vielseitige Tätigkeit in unterschiedlichen gemeindlichen Einrichtungen wie Rathaus, Kindergarten, Bauhof
- überwiegend flexible Zeiteinteilung im Rahmen der Reinigungspläne
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine Bezahlung nach EG 2 TVöD
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut!

www.huettlingen.de/traumjob

Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen – der Perle am Kocherknie, Ihre neue berufliche Heimat.



Macher mit Herz & Hand gesucht

Hausmeister/in (m/w/d)

Wir bieten

- abwechslungsreiche Aufgaben am Kultur- und Sportzentrum Limeshalle und über den Hausmeisterpool in allen anderen Liegenschaften der Gemeinde
- Verantwortung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Limeshalle
- praktische Mithilfe u. a. bei den Müffeltagen
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Vergütung bis EG 6 TVöD
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut!

www.huettlingen.de/traumjob

Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen – der Perle am Kocherknie, Ihre neue berufliche Heimat.



Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im August

(ohne Anmeldung und kostenlos)

3. August:	12.00 – 20.00 Uhr: Bepflanzung des Eingangsbereichs
10. August:	geschlossen
17. August:	12.00 – 20.00 Uhr: Schnitzeljagd
24. August:	Spiel und Spaß
31. August:	Taschen bemalen

Für die Schnitzeljagd muss eine Einverständniserklärung unterschrieben werden, die am 3. August ausgegeben wird.

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr – Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen – Instagram: juko_jugendtreff

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus

Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Hilfe könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Hüttlingen bieten.

Jeden 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 18.00 Uhr findet die Energieberatung im Rathaus in Hüttlingen statt. Der nächste Termin steht am **Dienstag, 25. August 2026**, an. Die Beratung richtet sich sowohl an Mieter, die mit einfachen Maßnahmen ihre Energiekosten senken möchten, als auch an Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, an- oder umbauen oder gar neu bauen möchten.

Interessierte können ihre individuellen Energiefragen mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale persönlich

klären. Dabei berät der Experte der Verbraucherzentrale kostenfrei und individuell zu Heizung, Photovoltaik, Lüftung, Gebäudehülle und Fördermitteln. Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zum Beratungstermin mitgebracht werden.

Termine nur nach Vereinbarung, entweder direkt mit dem Rathaus unter Tel. **07361 9778-18** oder über die kostenfreie Telefon-Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809802400**.



• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Sa. – Sa.	01.08.2026 – 08.08.2026	Kinder- und Jugendfreizeit Flachau, kath. Kirchengemeinde	So.	13.09.2026	Ostalbvesper, IG Heimatmuseum und Heimatliebe Niederalfingen, LGS Ellwangen
So.	09.08.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Mi.	16.09.2026	Blutspenden, DRK, Bürgersaal
So.	09.08.2026	Museumsfest, Interessengemeinschaft Heimatmuseum, Vogteigebäude	Fr.	18.09.2026	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Ortsmitte
Mo. – Mi.	07.09.2026 – 09.09.2026	Kochertal-Rabauken-Camp, TSV Abt. Fußball, Sportgelände Bolzensteig	Sa. – So.	19.09.2026 – 20.09.2026	Herbstfest, Liederkranz Eintracht, Reuthof
So.	13.09.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.	26.09.2026	End of Summer Party, Chorfreunde mit Kir Royal, Bürgersaal
So.	13.09.2026	Kirchenpatrozinium, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	So.	27.09.2026	Gemeindefest, kath. Kirchengemeinde, kath. Gemeindehaus

Vom 01.08.2026 – 23.08.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Sommerferien).

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2026

1. Bauvorhaben

a) Neubau Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten und Carports im UG, Mörikestraße 33

Zu dem Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und Carports im Untergeschoss auf dem Grundstück Mörikestraße 33 wurden folgende Befreiungen von den Vorschriften des geltenden Bebauungsplans „Heiligenwiesen Süd II“ erteilt: Eine Überschreitung der EFH um 0,65 Meter außerhalb der Toleranz von 0,25 Meter mit 417,90 mÜNN anstatt der vorgesehenen 417,00 mÜNN sowie eine Überschreitung des Baufensters in Richtung Norden um ca. 7 Quadratmeter. Zudem wurde das erforderliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

*b) Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Hochfeldstraße 30
Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Hochfeldstraße 30 wurden folgende Befreiungen von den Vorschriften des geltenden Bebauungsplans „Hochfeld“ erteilt: Eine Überschreitung der EFH um 0,15 Meter außerhalb der Toleranz von 0,30 Meter mit 477,30 mÜNN anstatt der vorgesehenen 476,85 mÜNN sowie der Errichtung einer Treppe auf ca. 2 Quadratmeter außerhalb der überbauten Grundstücksfläche. Zudem wurde das erforderliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.*

*c) Anbau Rechengebäude Kläranlage Niederaltingen, Untere Kocherwiesen 1, Niederaltingen
Zu dem Anbau an das Rechengebäude der Kläranlage Niederaltingen auf dem Grundstück Untere Kocherwiesen 1 wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB durch die Gemeinde erteilt.*

*d) Bauvoranfrage Errichtung einer Batteriespeicheranlage, nahe dem Umspannwerk an der Goldshöfer Straße
Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf den Flurstücken Nr. 642, 663, 664 und 666 wurde mangels planerischer Grundlagen und aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange nicht erteilt.*

2. Hochwasserschutz Niederaltingen – Ringdamm – Vorstellung der Entwurfsplanung

Bei den Haushaltsplanberatungen im Herbst 2024 wurde beschlossen, die Hochwasserschutzmaßnahme „Erhöhung des Ringdamms nördlich des Naturerlebnisbades“ fortzuführen. Hierzu wurde im Januar 2025 ein Ausgleichsstockantrag gestellt, welcher im Sommer 2025 positiv beschieden wurde. Im weiteren Verfahren wurde in Abstimmungen zwischen den Planungsbüros Winkler und Partner, stadtlandingenieure, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Geschäftsbereich Wasserwirtschaft vom Landratsamt und der Gemeinde Hüttlingen die Hochwasserschutzmaßnahme der Erhöhung des Ringdamms so weit vorbereitet, dass dies nach Beschluss der Entwurfsplanung ins Genehmigungsverfahren gegeben werden kann. Es wurde die Entwurfsplanung der Maßnahme zur Umsetzung der Erhöhung des Ringdamms von Daniel Häcker, Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Stuttgart vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte die Entwurfsplanung der Hochwasserschutzmaßnahme Erhöhung des Ringdamms. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Abwicklung des Genehmigungsverfahrens.

3. Entwicklung Straubenmühle

– VgV-Verfahren zum Neubau Kindergarten und Feuerwehrgebäude

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Bereich Straubenmühle mehrere Grundstücke erworben. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde

bereits sichergestellt, dass die Grundstücke geeignet sind, sowohl den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens, als auch den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu realisieren. Mit Unterstützung der beauftragten Firma Drees & Sommer aus Stuttgart sollen die Planleistungen vergeben werden. Die Planerauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, wobei in Stufe 1 die Veröffentlichung der Ausschreibungen für die fünf Bereiche Objektplanung, Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Tagwerksplanung, Fachplanung Elektro und Fachplanung Freianlage bereits erfolgte. Das Ergebnis der Ausschreibung wird am 19. August 2026 der Verwaltung vorgestellt. Für die Stufe 2 werden anhand einer Punktevergabe je Planungsdisziplin 3 – 5 Büros für die Stufe 2 zugelassen. In der Stufe 2 präsentieren sich die vorausgewählten Büros aus Stufe 1. Eine Bewertungskommission bewertet dann die einzelnen Planungsvorschläge.

Der Gemeinderat nahm vom Verfahrensterminplan Kenntnis. Das Bewertungsgremium für die Stufe 2 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

Stimmberechtigte Verwaltungsmitarbeiter: David Bölstler und Georg Nusser

Stimmberechtigte Gemeinderäte: Norbert Schneider (Aktive Bürger und CDU), Markus Raab (Bürgerliste) und Elisabeth Schmid (Wir für Hüttlingen)

Vertreter der stimmberechtigten Gemeinderäte: Hansjörg Bullinger (Aktive Bürger und CDU) und Clemens Gold (Bürgerliste)

Die Entscheidungsbefugnis im Planerauswahlverfahren wurde auf das Bewertungsgremium übertragen.

4. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) – Gebührenfestsetzung am 01.09.2026

Im Rahmen der Nachkalkulation der Friedhofsgebühren wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2024 ermittelt. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse zeigten eine Kostenunterdeckung in den vergangenen Jahren im Bereich des Friedhofswesens. Durch die Neukalkulation und Anpassung der Grabnutzungsgebühren wird langfristig der Kostendeckungsgrad gesteigert und beibehalten. Des Weiteren werden durch die jährlichen Einzahlungen nahezu der jährliche Verwaltungsaufwand gedeckt. Die veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von 195.000 Euro können so zu 95 % gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 bis 2024 nicht ausgeglichen werden.

Es wurde der vorgelegten Kalkulation der Grabnutzungsgebühren zugestimmt und die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung mit der Festsetzung der Gebührensätze beschlossen.

Die Änderung über die Friedhofssatzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“, Seite 9, veröffentlicht.

5. Alemannenschule Hüttlingen

– Kostenübersicht zum Anbau Nahwärmezentrale

Nach der Vorstellung der Kostenverfolgung der verschiedenen Gewerke Anbau Rotes Haus und Bestandsgebäude Rotes Haus in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2026, folgte in dieser Sitzung die Aufstellung der Gewerke Heizungsarbeiten, der Nahwärmeleitungen vom Technikraum im Blauen Haus zu den vier Wärmepumpen und in die Nahwärmezentrale. Trotz noch offener Schlussrechnungen konnte prognostiziert werden, dass es zu keinen Überschreitungen gegenüber den Kostenschätzungen kommen wird. Die Fertigstellung aller Arbeiten und die Inbetriebnahme/Probelauf der Heizungsanlage (Pelletheizung und Wärmepumpen) ist für Mitte August 2026 angesetzt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6. Änderungen des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen

a) Aufstellungsbeschluss der 130. FNP-Änderung zum Bebauungsplan „Seitsberg-Süd II“ in Hüttlingen-Seitsberg

In der Gemeinde Hüttlingen insgesamt und im Ortsteil Seitsberg besteht ein dringender Bedarf an Wohnbauflächen. Geplant ist ein rund 0,5 Hektar großes Wohngebiet „Seitsberg-Süd II“, neben dem bestehenden Baugebiet „Seitsberg-Süd“. Dort sollen acht Einfamilienhäuser direkt neben der bestehenden Bebauung entstehen. Da der aktuelle Flächennutzungsplan die Fläche noch als landwirtschaftliche Fläche ausweist, muss dieser parallel zum Bebauungsplan geändert werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen: Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Bereich „Seitsberg-Süd II“ in Hüttlingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (130. FNP-Änderung).

b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 112. FNP-Änderung zum Bebauungsplan „Steine“ in Aalen-Fachsenfeld

In der Ortschaft Fachsenfeld der Stadt Aalen besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. In Fachsenfeld konnten in den vergangenen Jahren im Baugebiet „Schloßäcker/Buchäcker“ Flächen durch die Stadt Aalen erworben und daraufhin weitere Bauplätze veräußert und bebaut werden. Nun soll im Bereich „Steine“ ein Neubaugebiet am nordöstlichen Ortsrand entwickelt werden. Der Bereich „Steine“ ist im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll nun im Parallelverfahren geändert werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

- Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 112. FNP-Änderung im Bereich „Steine“ (Stadtplanungsamt Aalen 21.05.2026) wird gebilligt.**
- Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von 44 Tagen. Dies ist aufgrund der Planungsgebietsgröße und der Komplexität der Planung erforderlich.**
- Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.**

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Aalen zur Kenntnis:

- Die Billigung der Entwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil und Legende vom 21.05.2026 Project GmbH, Esslingen, Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtplanungsamt), der Begründung (21.05.2026 Project GmbH, Esslingen) sowie des Umweltberichts (15.05.2026, Landschaftsplanung Langenholtz, Offenburg), Anlagen 1, 2, 3 und 4.**
- Die Zustimmung der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs im Westen (Anlage 2) des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gegenüber den Aufstellungsbeschlüssen vom 15.09.2022.**

c) Die Aufhebung folgender Bebauungspläne und Satzungen, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes/der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Steine“ 69-01/3 überlagert werden.

Rechtskräftige Bebauungspläne: Bebauungsplan „Wohnbebauung westl. In der Steine“, Plan Nr. 69-01/2, in Kraft seit 17.01.2018

Bebauungspläne im Verfahren: „Friedhofserweiterung Steine – Fachsenfeld“, Plan Nr.: 69-01, Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2000

c) Aufstellungsbeschluss der 128. FNP-Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Maifeld“ in Aalen-Hammerstadt

Die Firma TELENOT ELECTRONIC GMBH mit Hauptsitz in Aalen-Hammerstadt plant eine betriebliche Erweiterung am Stammsitz. Da die hierfür vorgesehenen Flächen derzeit im Außenbereich liegen, ist zur Schaffung des erforderlichen Baurechts, die Aufstellung des Bebauungsplans notwendig. Zur Umsetzung der Betriebserweiterung soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Maifeld“ aufgestellt werden. Da die geplante gewerbliche Entwicklung nicht vollständig durch den derzeit gültigen Flächennutzungsplan abgedeckt ist, ist eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen erforderlich.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen: Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern (128. FNP-Änderung).

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Aalen zur Kenntnis:

- Es wird ein Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt (§ 2 BauGB).**
- Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wird zugestimmt (Stand 12.05.2026; siehe Anlage 2).**
- Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.**
- Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 10-07/4) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 10-07/4 überlagert wird, aufgehoben: Bebauungsplan „Erweiterung Hammerstadt NW“ Plan Nr. 10-07/3, in Kraft seit 06.10.2011.**

d) Aufstellungsbeschluss der 129. FNP-Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FF-PV Friedensinsel-Lache“ in Aalen-Unterkochen

Die Firma RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH u. Co. KG in Aalen-Unterkochen plant südlich des bestehenden Betriebsstandorts die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PV-Anlage) mit einer Größe von ca. 2,1 Hektar. Für die Errichtung der FF-PV-Anlage im Außenbereich ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens notwendig. Hierzu soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „FF-PV Friedensinsel-Lache“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Parallelverfahren geändert werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen: Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Bereich „FF-PV Friedensinsel-Lache“ im Parallelverfahren zu ändern (128. FNP-Änderung).

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Aalen zur Kenntnis:

- a) **Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird stattgegeben (§ 12 BauGB).**
 - b) **Es wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74b LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt (§ 2 BauGB).**
 - c) **Dem Abgrenzungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt (Stand 01.06.2026, s. Anlage 2).**
 - d) **Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.**
- e) **Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss der 121. FNP-Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FF-PV Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen**

In den vergangenen Jahren wurden mögliche Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) auf der Gemarkung Waldhausen geprüft. Der Ortschaftsrat Waldhausen hat hierzu im Januar 2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst und geeignete Entwicklungsstandorte festgelegt. Für den Bereich „Hofstättle“ östlich von Aalen-Waldhausen plant die Ranft Projekte 20 GmbH gemeinsam mit den Grundstückseigentümern die Errichtung einer FF-PV-Anlage mit einer Größe von ca. 9,0 Hektar. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „FF-PV Hofstättle“ aufgestellt. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, erfolgt parallel die 121. FNP-Änderung. Die 121. FNP-Änderung sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „FF-PV Hofstättle“ sollen nun als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

- a) **Nach Abwägung wird die beigefügte Liste vom 06.05.2026 betreffend der 121. FNP-Änderung als Ergebnis der vom Gemeinderat der Stadt Aalen durchgeführten Prüfung der während der Auslegung abgegebenen Stellungnahmen festgestellt (Anlage 7).**
- b) **Die 121. FNP-Änderung im Bereich „Hofstättle“, bestehend aus dem Plan (Stadtplanungsamt vom 05.12.2024) sowie der Begründung (HPC AG, Harburg vom 05.12.2024/06.05.2026), wird festgestellt (Anlage 2 und 3).**

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Aalen zur Kenntnis: Die als Anlage beigefügten Satzungen werden beschlossen (Anlage 1).

7. Umweltausschuss vom 08.07.2026

- a) **Obstbaumlehrpfad**
– **Information über Baumauswahl**

Der Obstbaumlehrpfad wurde dem Gemeinderat am 23. April 2026 vorgestellt. Im Anschluss beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung des Projekts. Auf Grundlage der vom Obst- und Gartenbauverein ausgewählten Obstbaumsorten wurden drei Angebote von Baumschulen eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Sigmund Landschafts- und Gartenbau abgegeben, die den Auftrag erhalten soll. In der Sitzung des Umweltausschusses wurden die Standorte der Obstbäume beraten. Die Pflanzung soll gemeinsam durch den Gemeinderat, den Obst- und Gartenbauverein sowie den Bauhof erfolgen. Je nach Witterung erfolgt die Pflanzung am 24. Oktober 2026 oder am 7. November 2026.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2025 wurde der Gemeinderat über die noch erforderliche Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ informiert. Ursprünglich war auf dem Grundstück Flst. Nr. 2 in Hüttlingen die Anlage einer Streuobstwiese mit 100 Bäumen am Kocher als Ausgleichsmaßnahme (46.250 Ökopunkte) vorgesehen. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen wurde festgestellt, dass der Standort aufgrund der Tallage und der Bodenfröste im Frühjahr für eine Streuobstwiese weniger geeignet ist. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro stadtlandingenieure und der Unteren Naturschutzbehörde wurde daher eine alternative Ausgleichsmaßnahme entwickelt. Vorgesehen ist nun eine Wiesenextensivierung mit einer Baumreihe entlang der Wasseralfinger Straße sowie einen Saumstreifen am Kocher. Die Maßnahmen wurde mit 37.830 Ökopunkten bewertet. Das verbleibende Defizit wird durch das Restguthaben aus dem Ökokonto der Kocherrenaturierung ausgeglichen.

Als Ausgleich für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ soll die Maßnahme „Wiesenextensivierung mit Baumreihe und Saumstreifen am Kocher“ auf Grundstück Flurstück Nr. 2 in Hüttlingen umgesetzt werden. Die noch notwendigen Ökopunkte sollen durch das Restguthaben aus dem Ökokonto der Kocherrenaturierung ausgeglichen werden. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme beauftragt.

8. Antrag nach den Vereinsförderrichtlinien – TSV Hüttlingen, Showgruppe Avanti Avanti

Die Showgruppe Avanti Avanti hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Sportgeräts gestellt. Dabei handelt es sich um eine weitere Longe. Eine Longe ist bereits in der TSV-Halle montiert. Aufgrund des gleichzeitigen Trainings von derzeit drei Gruppen wird eine weitere notwendig. **Zur Anschaffung und Installation einer weiteren Longe in der TSV-Halle wurde der Showgruppe Avanti Avanti des TSV Hüttlingen ein Zuschuss in Höhe von 253,55 Euro in Aussicht gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der tatsächlichen Kosten.**

9. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gemäß § 78 Abs. 4 GemO im 2. Quartal 2026

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen sind seit 2006 vom Gemeinderat zu genehmigen und jährlich dem Landratsamt zu melden. Am 24. April 2026 ist von der VR-Bank Ostalb eG in der Wilhelm-Zapf-Straße 2 in 73430 Aalen für das Kulturprojekt „Kocherknie kann Kultur“ ein Betrag von 1.500,00 Euro eingegangen. **Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der oben aufgeführten Zuwendung.**

10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 25. Juni 2026, folgende nicht öffentlichen Beschlüsse:

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

11. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier gab bekannt, dass die Gemeinde Hüttlingen aus dem Ausgleichsstock des Landes Baden-Württemberg 200.000 Euro für die „Wohnumfeldmaßnahme Umlandstraße“ erhält. Sie sprach einen herzlichen Dank an das Land Baden-Württemberg für die finanzielle Unterstützung aus.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

12. Anfragen der Gemeinderäte

Von den Gemeinderäten wurden folgende Anfragen gestellt.

- Ertychtigung der roten Markierung des Fahrradwegs an der Kreuzung Kirchhofweg/Kocherstraße
- Sachstand in der Ebnater Straße in Niederalfingen
- Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens in der Ortsmitte
- Bepflanzung der Pflanzinseln im Wohngebiet „Wasserstall“

- Überprüfung der Fahrradwegführung und Beschilderung im Bereich Goethestraße/Kocherstraße
 - Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung von Fahrradfahrern am Fahrradweg Sulzdorfer Straße
- Parksituation im Gewässerrandstreifen hinter dem ehemaligen Norma

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Hüttlingen vom 9. Dezember 2010, zuletzt geändert am 6. Februar 2020

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 23. Juli 2026 die

folgende zum 1. September 2026 in Kraft tretende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – erhält folgende Fassung:

Verwaltungsgebühren	ab 01.09.2026	pro Jahr
1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00 €	
2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabaufstellern		
2.1 Einzelfall	100,00 €	
2.2 Befristete Zulassung (5 Jahre)	400,00 €	80,00 €
Gräbergebühren		
1. Bestattung		
1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Einzel tiefengrab	600,00 €	-
1.2 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Einzelgrab	550,00 €	-
1.3 von Personen unter 10 Jahren	250,00 €	-
1.4 von Tot- und Fehlgeburten	200,00 €	-
2. Beisetzung von Aschen		
2.1 in der Urnenmauer	100,00 €	-
2.2 in Wahlgräbern	200,00 €	-
3. Überlassung eines Reihengrabes		
3.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren		
3.1.1 Reihengrab Erde (Ruhezeit 25 Jahre)	2.600,00 €	104,00 €
3.1.2 Rasenreihengrab (Ruhezeit 25 Jahre)	3.200,00 €	128,00 €
3.1.3 Urnenreihengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	1.200,00 €	80,00 €
3.1.4 Urnengemeinschaftsgrab (Ruhezeit 15 Jahre)	3.100,00 €	206,67 €
3.1.5 Anonymes Urnengrabfeld (Ruhezeit 15 Jahre)	700,00 €	46,67 €
3.1.6 Halbanonymes Urnengrabfeld - Stele, pro Urne (Ruhezeit 15 Jahre)	900,00 €	60,00 €
3.2 für Personen unter 10 Jahren		
3.2.1 Kinderreihengrab Erde (Ruhezeit 15 Jahre)	1.200,00 €	80,00 €
3.2.2 Sternenkinder (Ruhezeit 10 Jahre)	600,00 €	60,00 €
4. Verleihung und Wiedererwerb des Nutzungsrechts - Wahlgrab in der Reihe		
4.1 Urnenwahlgrab (Ruhezeit 15 Jahre)		
4.1.1 Urnenmauer	4.400,00 €	293,33 €
4.1.2 Urnenerdgrab	3.400,00 €	226,67 €
4.2 Wahlgrab (Ruhezeit 25 Jahre)		
4.2.1 Einzelwahlgrab	2.900,00 €	116,00 €
4.2.2 Einzelrasenwahlgrab	3.900,00 €	156,00 €
4.2.3 Doppelwahlgrab	4.500,00 €	180,00 €
4.2.3 Doppelrasenwahlgrab	7.900,00 €	316,00 €
4.3 Wahlgrab (Ruhezeit 30 Jahre)		
4.3.1 Einzeltiefenwahlgrab	4.600,00 €	153,33 €
4.3.2 Einzeltiefenrasenwahlgrab	7.200,00 €	240,00 €
4.3.3 Doppeltiefenwahlgrab	6.600,00 €	220,00 €
4.4 zusätzliche Urne in Erdwahlgrab (Ruhezeit 25/30 Jahre)	1.700,00 €	68,00 €
4.5 Bei Verlängerung eines Nutzungsrechts anlässlich einer weiteren Beisetzung bis zur Erreichung der gesetzlichen Ruhezeit beträgt die Gebühr 1/15 der Gebühren nach 4.1, 1/25 der Gebühren nach 4.2 und 1/30 der		
5. Benutzung der Leichenhalle		
5.1 Aussegnungshalle	650,00 €	
5.2 Aufbahrungszelle	400,00 €	
5.3 Kühlbox	90,00 €	
5.4 Lautsprecheranlage, Orgel	35,00 €	
5.5 Sektionstisch	500,00 €	
6. Sonstige Leistungen		
6.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen und Urnen je Hilfskraft und angefangene Stunde	100,00 €	-
6.2 für Hilfe bei der Sektion je Hilfskraft und angefangene Stunde	100,00 €	-
6.3 Bereitstellung und Verlegung von Grabeinfassungen für Einzelgrab	700,00 €	
6.4 Entfernen eines Grabsteins und Entsorgung	550,00 €	
6.5 Vorzeitige Abräumung (max. 3 Jahre)	100,00 € / Jahr	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Hüttlingen, 24. Juli 2026

gez. Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Recycling

GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen, Niederaflingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 3. August 2026
Biomüll

Donnerstag, 6. August 2026
Gartentonne

Schon jetzt vormerken:

Das Schadstoffmobil kommt am Donnerstag, 27. August 2026, von 14.00 bis 17.00 Uhr zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst

112

Ärztlicher Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

116 117

Online Patienten-Navi

www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst:

116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18.00 – 21.00 Uhr, Di. 18.00 – 21.00 Uhr, Mi. 16.00 – 21.00 Uhr,
Do. 18.00 – 21.00 Uhr, Fr. 16.00 – 21.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 21.00 Uhr.

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen

Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 16.00 – 22.00 Uhr,
Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 18.00 – 22.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,

Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **01801 116116**



Defibrillator

Lebensrettende DEFIs finden Sie hier:

- Bauunternehmen Georg Stegmaier, Gottlieb-Daimler-Straße 16
- Bürgersaal, Sulzdorfer Straße 5
- Edeka Miller, Straubenmühle 1
- Feuerwehrhaus, Sulzdorfer Straße 2
- Forum, Abtsgmünder Straße 4

- Friedhof, Kirchhofweg 22
- Lengenfelder-/Hohe Straße 1
- PlanB. GmbH, Kocherstraße 15
- TSV Hüttlingen/Aktivum, Bärenhaldenweg 5
- VR Bank Ostalb Geschäftsstelle Hüttlingen, Wasseralfinger Straße 2
- Zahnarzt Dr. Scheuermann, Ulmenstraße 18

Niederalfingen

- Naturerlebnisbad Niederalfingen
- Schwimmbadtechnik Vogel, Schlierbachstraße 24

Seitsberg

- hinter der Kapelle, Waiblinger Straße 2

Sulzdorf

- am Brechhaus, Neulerstraße 15

Tierärztlicher Notdienst

07361 970900

Polizeiposten Wasseralfingen

97960

OstalbWasser Service GmbH

Störungsnummer

07961 9336-6967

Hebamme

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366 9633-0 oder info@sst-abtsgmuend.de.

Unsere Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblick

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Anmeldung.

Alzheimer-Beratungsstelle

Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth, gerontopsychiatrische Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Freitag, 31. Juli 2026

Adler-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 2,

Tel. 07961 933860, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 1. August 2026

Hofherrn-Apotheke Aalen, Hofherrnstr. 50,
Tel. 07361 44041, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 2. August 2026

Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7,
Tel. 07361 5280581, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 3. August 2026

Rems-Apotheke Essingen, Bahnhofstr. 33,
Tel. 07365 5115, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 4. August 2026

Apotheke Abtsgmünd, Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd
Tel. 07366 6359, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 5. August 2026

Stern-Apotheke Aalen, Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen
Tel. 07361 62770, Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 6. August 2026

Apotheke am Markt Ellwangen, Marktplatz 17,
Tel. 07961 91510, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Freitag, 7. August 2026

Apotheke am ZOB Aalen, Bahnhofstr. 32,
Tel. 07361 69020, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 8. August 2026

Marien-Apotheke Unterkochen, Rathausplatz 8,
Tel. 07361 88213, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr